

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (AMBU - STE)

- 1. Annahme.** Diese ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN („Bedingungen“) werden jeder Auftragsbestätigung („Auftragsbestätigung“) als Anlage beigelegt, die von der Einheit von Glatfelter („Glatfelter“) ausgestellt ist, die in der Auftragsbestätigung zu jeder gültigen Bestellung, Rechnung oder Vereinbarung zwischen Glatfelter und dem Käufer („Käufer“) von Produkten von Glatfelter („Produkt(e)“) angegeben ist. Glatfelter und der Käufer werden in den vorliegenden Bedingungen einzeln als eine „Partei“ und gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet. Die Annahme dieser Bedingungen ist eine Voraussetzung für das Zustandekommen einer jeden Vereinbarung zwischen Glatfelter und dem Käufer. Die Annahme eines Auftrags des Käufers durch Glatfelter und die entsprechende Leistung sind davon abhängig, dass der Käufer diesen Bedingungen und den übrigen Bestimmungen zustimmt, die in der jeweiligen Auftragsbestätigung enthalten sind oder auf die darin verwiesen wird (zusammen die „Vereinbarung“). Glatfelter schließt hiermit sämtliche Bedingungen oder Bestimmungen aus, die die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen ergänzen oder davon abweichen, unabhängig davon, ob solche ergänzenden oder abweichenden Bedingungen sich aus vorherigen, zeitgleichen oder nachfolgenden mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen ergeben, aufgrund des Geschäftsablaufs, der Geschäftsbeziehung oder dem Handelsbrauch entstehen, ob der Käufer sie anderweitig durchsetzen oder integrieren möchte oder ob sie sich anderweitig ergeben.
- 2. Rechnung, Zahlung und Kredit.** Glatfelter stellt bei Lieferung der Ware eine Rechnung an den Käufer aus. Soweit in der Vereinbarung keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, bezahlt der Käufer die Produkte spätestens dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum. Sollte der Käufer die Zahlung nicht in strikter Übereinstimmung mit den in der Vereinbarung festgesetzten Zahlungsbedingungen leisten, kann Glatfelter zusätzlich zu allen anderen Ansprüchen **(a)** unverzüglich die Lieferung weiterer Produkte aussetzen, bis die ausstehenden Beträge zuzüglich Zinsen, Transport- und Lagerkosten gezahlt sind; **(b)** die Produkte herausverlangen, die vom Käufer nicht bezahlt sind; **(c)** Zinsen in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat oder in Höhe des gesetzlich maximal zugelassenen Zinssatzes, falls dieser niedriger ist, für jeden Monat oder Teil davon, in dem die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, berechnen; **(d)** erklären, dass eine Verletzung der Vereinbarung vorliegt, und diese in Form einer schriftlichen Mitteilung in Übereinstimmung mit den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung kündigen und/oder **(e)** alle Inkassokosten, einschließlich angemessener Anwaltshonorare, getätigter Ausgaben und Prozesskosten zurückfordern. Glatfelter kann nach eigenem Ermessen vom Käufer Zahlung vor Lieferung verlangen, wenn Glatfelter der Meinung ist, dass die Kreditwürdigkeit des Käufers beeinträchtigt ist. Glatfelter kann jede Lieferung als ein separates Geschäft zurückverlangen, ohne Bezugnahme auf andere Lieferungen. Der Käufer hat alle unangefochtenen Beträge in gutem Glauben zu zahlen. Es ist dem Käufer nicht gestattet, Verbindlichkeiten mit Forderungen zu verrechnen, die er aufgrund einer anderen Transaktion gegenüber Glatfelter oder gegenüber einer der Tochtergesellschaften von Glatfelter hat.
- 3. Verpflichtungen des Käufers.** Der Käufer ist verantwortlich für die Auswahl, die Verwendung, das Handling, gegebenenfalls den Transport und die Entsorgung des Produkts. Der Verkaufspreis von Glatfelter beinhaltet keinerlei Steuern (Mehrwertsteuer, Umsatz-, Verbrauchs-, Verbrauchs- und ähnliche Steuern), Zölle oder sonstige Abgaben, die in Verbindung mit dem Kauf, Transport, Lagerung, Entsorgung oder dem späteren Weiterverkauf des Produkts oder anderweitig durch die Erfüllung der Vereinbarung durch Glatfelter verursacht werden, unabhängig davon, ob diese zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder in Zukunft auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder vereinnahmt werden. Der Käufer ist für solche Steuern, Zölle oder Abgaben verantwortlich. Sollte Glatfelter für eine Transaktion im Rahmen dieser Vereinbarung solche Steuern, Zölle oder sonstigen Abgaben erheben, einziehen, einbehalten oder vereinnahmen müssen, werden diese dem Käufer von Glatfelter in Rechnung gestellt, es sei denn, zum Zeitpunkt der Auftragserteilung stellt der Käufer Glatfelter eine gültige Freistellungsbescheinigung oder andere Dokumente zur Verfügung, die eine Befreiung von diesen Steuern, Zöllen oder Abgaben ausreichend belegen. Das Unvermögen von Glatfelter, behördlich erforderliche Steuern, Abgaben oder Gebühren zu erheben, einzuziehen, einzubehalten oder zu vereinnahmen, befreit den Käufer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der in diesem Abschnitt beschriebenen Steuern. Sollte der Käufer gesetzlich verpflichtet sein, Steuern, Zölle oder sonstige Abgaben von an Glatfelter zu zahlenden Beträgen einzubehalten oder davon abzuziehen, wird der zu zahlende Betrag soweit erhöht, wie es notwendig ist, damit Glatfelter nach allen erforderlichen Einbehalten oder Abzügen einen Betrag in Höhe des ursprünglich in Rechnung gestellten Betrags erhält (ohne solche Einbehalte oder Abzüge). Der Käufer **(a)** überprüft die Handling- oder Sicherheitshinweise, die von Glatfelter zur Verfügung gestellt werden; **(b)** gibt solche Hinweise unverzüglich an die Personen weiter, die möglicherweise mit dem Produkt zu tun haben; und **(c)** folgt den Praktiken zur sicheren Handhabung, Verwendung, Lagerung, Transport und Entsorgung des Produkts. Glatfelter kann den Vertrag unverzüglich kündigen, wenn die Vermutung besteht, dass der Käufer eine seiner Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt nicht einhält.
- 4. Verbot von Analysen und Reverse Engineering.** Es ist dem Käufer nicht gestattet, **(a)** das Produkt zu zerlegen; **(b)** das Produkt oder Teile davon zu analysieren oder Dritte damit zu beauftragen, es zu analysieren, um seine chemische

Zusammensetzung, mikroskopische Struktur oder Herstellungsart herauszufinden; oder **(c)** Informationen, die sich aus der Verwendung des Produkts ableiten lassen, zu verwenden, um Patent- oder andere Rechte an geistigem Eigentum anzumelden, durchzusetzen oder anderweitig zu erhalten oder zu perfektionieren.

5. **Eigentumsrecht, Volumen und Lieferung.** Das Eigentum an dem/n Produkt(en) geht nach Zahlung des vollen Kaufpreises an den Käufer über. Das Eigentum an aus den USA gelieferten Produkten geht dahingegen von Glatfelter auf den Käufer über, sobald das Produkt die Hoheitsgewässer der USA verlässt (im Fall von Seetransport), sobald es den Luftraum der USA verlässt (im Fall von Lufttransport) oder sobald es die US-Grenze überschreitet und in ein anderes Land gelangt (im Fall von Bodentransport), je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Jede Lieferung stellt einen separaten Vertrag dar und der Ausfall einer Lieferung stellt keine Verletzung der Vereinbarung in Hinsicht auf andere Lieferungen dar. Im Rahmen dieser Vereinbarung beinhaltet das Wort „**Lieferung**“ die Organisation der Lieferung des Produkts an den Käufer. Soweit nicht anders angegeben, wird das Produkt ab Werk des Verkäufers (Incoterms 2010) in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Standardlieferzeiten von Glatfelter geliefert. Wenn der Kaufpreis die Fracht beinhaltet, kann Glatfelter den Preis erhöhen, um höhere Transport- und Handlingkosten zu berücksichtigen, wenn der Käufer fünfzehn (15) Tage vorher davon unterrichtet wird. Außerdem kann Glatfelter die Lieferungen eines Produkts aussetzen, wenn dessen Herstellung, Verkauf oder Verwendung seiner Ansicht nach eine Patentverletzung mit sich bringen würde. Bei Lieferung übernimmt der Käufer die volle Verantwortung und Haftung für die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen in Bezug auf das Produkt, einschließlich derer, die in Zusammenhang mit dem Entladen, der Lagerung, dem Handling und/oder der Entsorgung des Produkts stehen. Glatfelter ist nicht verpflichtet, in einem Monat mehr zu liefern als die Menge, die in dieser Vereinbarung ausdrücklich angegeben ist oder als die jeweilig anteilige Menge der maximalen Verpflichtung von Glatfelter. Die Lieferzeit wird in der Vereinbarung definiert (die „**Lieferzeit**“). Bei der Lieferzeit handelt es sich um eine Schätzung. Glatfelter garantiert kein bestimmtes Datum für den Versand und übernimmt keine Haftung für Leistungsverzögerungen oder -ausfälle außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens. Wenn Glatfelter das Produkt nicht innerhalb der Lieferzeit liefert, ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Frist zur Nacherfüllung von nicht weniger als vier Wochen zu bestimmen. Wenn Glatfelter das Produkt nicht innerhalb der genannten Frist liefert, ist der Käufer berechtigt, den vom Verzug betroffenen Auftrag zu stornieren. Diese Stornierung des vom Verzug betroffenen Auftrags stellt den einzigen und ausschließlichen Rechtsanspruch des Käufers in Hinblick auf den entsprechenden Verzug dar.
6. **Verpackung.** Glatfelter kann nach eigenem Ermessen speziellen vom Käufer verlangten Verpackungs-, Handling-, Transport- (einschließlich Terminverfolgung) oder Versicherungsmodalitäten zustimmen. Wenn dies der Fall ist, gehen solche speziellen Bedingungen zu Lasten des Käufers und werden auf der Rechnung hinzugefügt. Der Käufer ist verpflichtet: **(a)** alle Einwegbehälter sachgerecht zu entsorgen; **(b)** leere Mehrwegbehälter und von Glatfelter zur Verfügung gestellte Ausrüstung/Geräte („**Ausrüstung/Geräte**“) innerhalb der freien Entladungszeit in dem Zustand wie erhalten, mit Ausnahme von normalem Verschleiß, zurückzugeben; und **(c)** unverzüglich die bei Glatfelter üblichen Liege- oder Verzugsgebühren für nicht innerhalb der entsprechenden freien Entladungsperiode zurückgesandte Ausrüstung/Geräte zu zahlen. Glatfelter darf die Ausrüstung/Geräte weder für andere Zwecke verwenden noch sie erneut verwenden, erneut versenden oder übertragen.
7. **Inspektion und Reklamationen.** Sämtliche Reklamationen in Hinsicht auf ein Produkt (einschließlich Fehlmengen oder Mängel, die bei der Inspektion festgestellt werden) müssen Glatfelter innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Lieferung an den Käufer detailliert und in schriftlicher Form mitgeteilt werden; andernfalls gilt das Produkt als vom Käufer angenommen. Bei Widerruf der Annahme des gesamten oder eines Teils des Produkts aufgrund eines latenten Mangels oder aus einem anderen Grund muss eine detaillierte Beschreibung jedes Mangels oder jedes anderen Grundes innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Lieferung des Produkts an den Käufer schriftlich an Glatfelter erfolgen. Reklamationen oder Widerrufe der Annahme, die nicht detailliert beschrieben sind oder die nicht innerhalb des jeweiligen in diesem Abschnitt festgelegten Zeitraums erfolgen, werden als vom Käufer verwirkt betrachtet. Auf Wunsch von Glatfelter muss der Käufer Glatfelter unverzüglich jedes vom Käufer reklamierte Produkt zur Kontrolle und Prüfung zur Verfügung stellen. Jede Klage auf Vertragsverletzung einer Partei, mit Ausnahme von Nichtzahlung, gilt als verjährt, wenn nicht innerhalb von einem (1) Jahr nach dem Lieferdatum (oder dem Fälligkeitsdatum der Lieferung im Falle von Nichtlieferung) der entsprechenden Lieferung, auf die sich die Klage bezieht, ein Gerichtsverfahren angestrengt wird. Der Käufer hat Mehr- oder Minderlieferungen im Umfang von bis zu zehn Prozent (10 %) der bestellten Menge zu akzeptieren, aber er muss nur für die tatsächlich gelieferten Mengen zahlen. Die Produktabmessungen von Glatfelter gelten, es sei denn, es werden nachweisliche Fehler festgestellt. Reklamationen oder Forderungen hinsichtlich des Gewichts sind nicht gestattet, es sei denn, die Abweichung des Bruttogewichts einer Sendung überschreitet ein halbes Prozent (0,5 %) für das gelieferte Produkt.
8. **Beschränkte Garantie.** IM RAHMEN DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN UND VORBEHALTLICH DER ANDEREN BESTIMMUNGEN DIESER BEDINGUNGEN BESCHRÄNKT SICH DIE GEWÄHRLEISTUNG VON GLATFELTER AUSSCHLIEßLICH AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE: **(a)** DER KÄUFER ERWIRBT DAS RECHTMÄßIGE EIGENTUM AN DEM IM RAHMEN DER VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN VERKAUFTEN PRODUKT; **(b)** ZUM ZEITPUNKT DER LIEFERUNG ENTSPRICHT DAS PRODUKT IN ALLEN WESENTLICHEN ASPEKTEN DEN DIESER VERKAUFVEREINBARUNG BEIGEFÜGTEN SPEZIFIKATIONEN VON GLATFELTER; UND **(c)** DAS IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG GELIEFERTE PRODUKT VERLETZT NICHT DIE GÜLTIGEN UND DURCHSETZBAREN ANSPRÜCHE EINES ZUM ZEITPUNKT DER VEREINBARUNG ÜBER DAS PRODUKT BESTEHENDEN US-PATENTS. GLATFELTER ÜBERNIMMT JEDOCH KEINE GEWÄHR FÜR PATENTVERLETZUNGEN, DIE SICH AUS DER NUTZUNG DES PRODUKTS ALLEIN ODER ZUSAMMEN MIT ANDEREN

MATERIALIEN DURCH EINEN BETRIEBSPROZESS ODER ANDERWEITIG ERGEBEN KÖNNEN. GLATFELTER ÜBERNIMMT KEINE ANDERE GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE ODER ZUSICHERUNG JEDWEDER ART, SEI SIE AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, UND GLATFELTER SCHLIEßT INSBESONDERE AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG AUS, SELBST WENN DER ZWECK ODER DIE NUTZUNG GLATFELTER BEKANNT IST. FERNER SCHLIEßT GLATFELTER JEGLICHE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF GESETZMÄßIGKEIT (EINSCHLIEßLICH DER NICHT-VERLETZUNG VON RECHTEN AN GEISTIGEM EIGENTUM DRITTER) MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICH UNTER UNTERABSCHNITT 8(C) OBEN GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS UND ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUFGRUND DES GESCHÄFTSABLAUFS, DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG ODER DEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN KÖNNEN. JEGLICHE DEM KÄUFER VON GLATFELTER MÖGLICHERWEISE GELEISTETE AUSKUNFT, BERATUNG ODER UNTERSTÜTZUNG IST KOSTENLOS UND WIRD IN KEINER WEISE ALS BESTANDTEIL DES PRODUKTVERKAUFS IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ODER ALS GEWÄHRLEISTUNG DER ERGEBNISSE BETRACHTET, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES PRODUKTS ERZIELT WERDEN SOLLEN. EINE SOLCHE BERATUNG WIRD AUF GEFAHR DES KÄUFERS ERBRACHT UND ANGENOMMEN.

- 9. Beschränkung von Haftung und Schadensersatzansprüchen.** UNTER VORBEHALT ZWINGENDER RECHTSVORSCHRIFTEN (UNTER ANDEREM IN BEZUG AUF PRODUKTHAFTUNG) ODER ANDERER ZWINGENDER GESETZE SOLL DIE GESAMTHAFTUNG VON GLATFELTER UNTER JEDLICHER SCHADENSERSATZTHEORIE, OB DURCH VERTRAG, UNERLAUBTES HANDELN (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT UND VERSCHULDUNGSUNABHÄNGIGER HAFTUNG), GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENSERSATZ ODER SONSTIGES DEN VOLLEN PREIS NICHT ÜBERSCHREITEN, DER AN GLATFELTER FÜR DIE LIEFERUNG DES BETROFFENEN PRODUKTS BEZAHLT WURDE (ODER ZU ZAHLEN IST). DER AUSSCHLIEßLICHE RECHTSANSPRUCH DES KÄUFERS BESTEHT DARIN, DASS GLATFELTER NACH EIGENEM ERMESSEN EINE ERSATZLIEFERUNG FÜR DAS MANGELHAFTES PRODUKT VORNIMMT ODER DEN KAUFPREIS DER JEWEILIGEN SENDUNG ZURÜCKERSTATTET. GLATFELTER HAFTET GEGENÜBER DEM KÄUFER NICHT FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER INDIREKTE, SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, VERSCHÄRFTE ODER EXEMPLARISCHE UND FOLGESCHÄDEN HINSICHTLICH DES PRODUKTVERKAUFS ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDEN UNTERNEHMUNGEN, HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN, SEI ES AUFGRUND VON VERTRAGSRECHT, UNERLAUBTER HANDLUNG, SCHADENSERSATZ, PRODUKTHAFTUNG ODER ANDERWEITIG, SELBST WENN DER KÄUFER ÜBER DIE WAHRSCHEINLICHKEIT DES AUFTRETENS SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE, UND GLATFELTER SCHLIEßT HIERMIT EINEN SCHADENSERSATZ FÜR SOLCHE SCHÄDEN AUS.
- 10. Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei für Nichterfüllung dieser Vereinbarung, wenn die Nichterfüllung oder Verzögerung durch höhere Gewalt verursacht wird (definiert als eine Naturkatastrophe, die nicht verhindert werden kann, wie zum Beispiel ein Erdbeben, eine Flutwelle, ein Vulkanausbruch, Hochwasser oder ein Tornado), oder Ereignisse, die in jedem Fall außerhalb der angemessenen Kontrolle der davon betroffenen Partei liegen und von dieser nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden, wie zum Beispiel ein Brand, ein Arbeitskampf oder Probleme jeglicher Art, unzureichendes Arbeitskräfteangebot, Unfälle an oder Ausfall von Maschinen oder Geräten, Ausfall der üblichen Bezugsquellen von Material, erhöhte Kosten für die Einhaltung der Umweltschutz-, Gesundheits- oder Sicherheitsbestimmungen, staatliche Kontrollen oder Einschränkungen jeder Art, Verzögerung oder Ausfall von Verkehrsmitteln, Aufstände, Invasionen, terroristische Anschläge, Krieg, bewaffnete Konflikte, Aufruhr, Embargos, Blockaden oder Handlungen von staatlichen Behörden (jeweils ein „**Ereignis höherer Gewalt**“). Die Partei, deren Leistung davon betroffen ist, informiert die andere Partei umgehend in Form einer schriftlichen Mitteilung, gibt die geschätzte Dauer eines solchen Ereignisses höherer Gewalt an und ergreift angemessene Maßnahmen, um die Auswirkungen eines solchen Ereignisses höherer Gewalt zu mildern. Sollte ein solches Ereignis höherer Gewalt länger als neunzig (90) Tage andauern, steht es jeder Partei frei, zu einem Zeitpunkt nach Ablauf dieser Frist, an dem das Ereignis höherer Gewalt weiterbesteht, die Vereinbarung in ihrer Gesamtheit ohne weitere Verpflichtungen zu kündigen, mit Ausnahme der Bezahlung der Produkte, die vor dem Kündigungsdatum versandt oder geliefert wurden. Wenn solche Umstände nur einen Teil der Kapazität von Glatfelter betreffen, kann Glatfelter die Herstellung und Verteilung der Produkte zwischen seinen Kunden und seinen eigenen Anforderungen so zuteilen, wie von Glatfelter als fair und vernünftig betrachtet wird. Von diesem Abschnitt betroffene Liefermengen können nach Wahl einer Partei von der Vereinbarung ohne Haftung ausgeschlossen werden, die Vereinbarung bleibt jedoch ansonsten unberührt.
- 11. Änderung von Marktverhältnissen.** Sollte es bei Glatfelter zu einer Erhöhung der gesamten Herstell- und Transportkosten des Produkts um mehr als fünf Prozent (5 %) gegenüber den Kosten zum Zeitpunkt der entsprechenden Auftragsbestätigung kommen, kann Glatfelter die Preise so weit erhöhen, dass sein ursprünglicher wirtschaftlicher Ertrag erhalten bleibt, wenn der Käufer fünfzehn (15) Tage vorher davon unterrichtet wird („**Preis Anpassungserklärung**“). Diese Änderungen gelten als angenommen, es sei denn, der Käufer legt vor Wirksamwerden der Preis Anpassungserklärung Widerspruch ein. Innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem möglichen Einwand des Käufers wird Glatfelter bekanntgeben, ob **(a)** Glatfelter weiterhin zu den vorherigen Bedingungen verkauft oder ob **(b)** Glatfelter vorhat, einen für beide Seiten akzeptablen Preis mit dem Käufer auszuhandeln. Jede der beiden Parteien kann die Vereinbarung unverzüglich kündigen, wenn die Verhandlungen nicht innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach Bekanntgabe der Preis Anpassungserklärung abgeschlossen sind; *Voraussetzung dafür ist jedoch*, dass Glatfelter sich während dieser zwanzig (20) Tage bereit erklären kann, zu den früheren Bedingungen zu verkaufen. Der vor der Preis Anpassungserklärung gültige Preis ist während solcher Verhandlungen maßgeblich.

- 12. Kündigung.** Zusätzlich zu den Kündigungsrechten unter den Bestimmungen zur Höheren Gewalt und zu Preisanpassungen aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse kann jede der beiden Parteien diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung in den folgenden Fällen kündigen: **(a)** wenn die andere Partei gegen wesentliche Bestimmungen der Vereinbarung verstößt und dieser Verstoß nicht **(i)** innerhalb von drei (3) Tagen nach der Benachrichtigung im Falle eines Zahlungsverzugs oder **(ii)** innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Benachrichtigung für jede andere Verletzung behoben wird; oder **(b)** wenn die andere Partei **(i)** nicht weiter fortbesteht, **(ii)** eine Abtretung zugunsten der Gläubiger macht, oder **(iii)** zum Gegenstand eines von dieser Partei oder gegen diese Partei eingeleiteten Verfahrens nach geltendem Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz- oder ähnlichem Recht wird. Eine Kündigung hat keinen Einfluss auf Schulden, Forderungen oder Rechtsmittel, die von einer Partei gegen die andere vor der Kündigung verursacht wurden. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Kündigungsrechte schließen andere Rechtsbehelfe nicht aus, auf die eine Vertragspartei möglicherweise Anspruch hat.
- 13. Mitteilungen.** Alle Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen, an die Kontaktperson der Partei gerichtet sein, die auf dem Kaufvertragsformular angegeben ist, und durch eine der Methoden zugestellt werden, auf die in diesem Abschnitt verwiesen wird. Eine Mitteilung gilt als übergeben am Tag **(a)** der jeweiligen Bestätigung, wenn sie per Fax, von Hand oder mittels eines Nachtkuriers zugestellt wird, oder **(b)** des Empfangs oder der Ablehnung im Falle eines Einschreibens mit Rückschein. Mitteilungen an Glatfelter sind einschließlich einer zusätzlichen Kopie zu richten an: General Counsel at Glatfelter, 96 South George Street, Suite 500, York, PA 17401 USA.
- 14. Vertraulichkeit.** Die Parteien bestätigen, dass sie im Zuge der Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung unter Umständen Informationen aufrufen bzw. erhalten werden, die den Käufer oder Glatfelter und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen betreffen und vertraulich bzw. gesetzlich geschützt sind. Die Parteien bestätigen darüber hinaus, dass die Bestimmungen der Vereinbarung eine diesem Abschnitt unterliegende vertrauliche Information sind. Die Parteien vereinbaren, alle derartigen Informationen streng vertraulich zu behandeln, nicht gegenüber Dritten offenzulegen (es sei denn gegenüber verbundenen Unternehmen, Mitarbeitern oder Beratern, die diese Informationen benötigen und zumindest ebenso strengen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, wie sie an dieser Stelle festgelegt sind) und derartige Informationen ausschließlich in Verbindung mit der vorliegenden Vereinbarung und nicht für andere Zwecke zu verwenden. Die vorstehenden Auflagen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung gelten nicht für Informationen, **(a)** die zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich sind, oder **(b)** die nach der Offenlegung ohne Verschulden des Informationsempfängers öffentlich zugänglich werden, oder **(c)** die dem Informationsempfänger ohne Beschränkung der Bekanntmachung von einem Dritten mitgeteilt werden, der gesetzlich berechtigt ist, sie offenzulegen. Die in diesem Abschnitt dargelegten Verpflichtungen bleiben über das Auslaufen bzw. die Kündigung der vorliegenden Vereinbarung hinaus für die Dauer von fünf (5) Jahren weiterhin bestehen. Wenn die Parteien zum Zeitpunkt des Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung bereits den Bedingungen einer zu dem betreffenden Zeitpunkt gültigen Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen, haben die Bedingungen dieser bereits vorhandenen Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarung Vorrang vor eventuell damit kollidierenden Regelungen in diesem Abschnitt.
- 15. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit.** Die Auslegung der vorliegenden Vereinbarung unterliegt den Gesetzen von England und Wales. Alle Streitigkeiten oder Forderungen, die sich unter Umständen aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder mit einzelnen Verkaufsgeschäften im Rahmen dieser Vereinbarung ergeben und die nicht durch in gutem Glauben geführte Verhandlungen beigelegt werden können, werden ausschließlich den zuständigen Gerichten in London, England, vorgelegt. Die Parteien verzichten bei Forderungen, Klagen oder Prozessen, die nach der vorliegenden Vereinbarung geltend gemacht oder eingeleitet werden bzw. daraus entstehen, auf ein Schwurgerichtsverfahren. Weder das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf von 1980 (CISG) noch das einheitliche Gesetz über den Internationalen Warenkauf (ULIS) gilt für oder regelt die vorliegende Vereinbarung. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Warenverkauf von 1979, die sonst von Gesetzes wegen implizit auf diese Vereinbarung anwendbar wären, sind, soweit gesetzlich zulässig, von der vorliegenden Vereinbarung ausgeschlossen.
- 16. Beziehungen zwischen den Parteien.** Die Beziehung zwischen den Parteien ist die unabhängiger Auftragnehmer, und diese Vereinbarung ist nicht dahingehend auszulegen, dass ein Joint Venture, eine Partnerschaft, eine Vertretung oder eine sonstige Beziehung zwischen dem Käufer und Glatfelter begründet würde. Der Käufer ist nicht befugt, im Namen von Glatfelter Verträge abzuschließen, Zusicherungen zu geben, Erklärungen abzugeben oder Verpflichtungen ausdrücklicher oder stillschweigender Art einzugehen.
- 17. Werbung/Verwendung des Namens oder der Marken von Glatfelter.** Der Käufer verpflichtet sich, den Namen oder eine Marke oder Handelsaufmachung von Glatfelter in keiner Weise zu verwenden oder darauf Bezug zu nehmen, es sei denn nach vorheriger Einholung der Zustimmung von Glatfelter, die Glatfelter jedoch nach alleinigem Ermessen verweigern kann.
- 18. Abtretung.** Keine der Parteien ist berechtigt, ihre Rechte nach der vorliegenden Vereinbarung abzutreten bzw. ihre Pflichten aus der Vereinbarung zu delegieren, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung der anderen Partei eingeholt zu haben, die diese Zustimmung jedoch nicht unbegründet verweigern darf. Ungeachtet der vorstehenden Regelung ist eine Partei bei einer Umstrukturierung des Unternehmens, einer Fusion, einer Übernahme oder einem Verkauf der gesamten oder wesentlicher Teile ihrer Vermögenswerte oder Eigenkapitalanteile zur Abtretung seiner Rechte und

Delegation seiner Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag an ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger berechtigt, ohne eine derartige Zustimmung einholen zu müssen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Glatfelter im Falle der Abtretung durch den Käufer gemäß diesem Abschnitt dazu berechtigt ist, vom Rechtsnachfolger des Käufers das Ausfüllen des jeweils aktuellen Kreditantrags von Glatfelter und den Nachweis einer wirtschaftlich angemessenen Kreditwürdigkeit zu verlangen. Sollte die Kreditwürdigkeit des Abtretungsempfängers des Käufers für Glatfelter nicht akzeptabel sein, ist Glatfelter dazu berechtigt, die Abtretung abzulehnen oder die Geschäftsbedingungen in der vorliegenden Vereinbarung zu ändern. Für die Zwecke der vorliegenden Vereinbarung bezeichnet „**Verbundenes Unternehmen**“ eine Einheit, die eine Partei kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser einer gemeinsamen Kontrolle untersteht, und „**Kontrolle**“ bezeichnet die Möglichkeit, die Geschäfte eines Anderen durch Inhaberschaft, auf vertraglichem Wege oder auf sonstige Weise direkt oder indirekt zu steuern. Abtretungen, die einen Verstoß gegen diesen Abschnitt darstellen, sind nichtig und nicht durchsetzbar. Die vorliegende Vereinbarung kommt den zulässigen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern der Parteien zugute und ist für diese bindend.

19. **Verzicht.** Wenn eine Partei nicht auf der strikten Einhaltung einer Bedingung der vorliegenden Vereinbarung besteht, ist dies weder als genereller Verzicht der Partei auf ihr Recht, auf die strikte Einhaltung der betreffenden Bedingung bzw. einer sonstigen Bedingung des vorliegenden Vertrages zu bestehen, noch als Entzug dieses Rechts zu verstehen.
20. **Salvatorische Klausel.** Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, wird durch eine solche Unwirksamkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit nicht die gesamte Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar, sondern die gesamte Vereinbarung wird so ausgelegt, als ob sie die unwirksame(n) oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung oder Bestimmungen nicht enthalten würde, und die Rechte und Verpflichtungen der Parteien im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung werden gemäß der ursprünglichen Absicht der Parteien ausgelegt und durchgesetzt.
21. **Überschriften.** Die Überschriften in dieser Vereinbarung dienen lediglich der Orientierung und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung und Interpretation der Bestimmungen dieser Vereinbarung.
22. **Weiterbestehen.** Bei Kündigung oder Ablauf der vorliegenden Vereinbarung bleiben alle Bestimmungen, die ausdrücklich oder stillschweigend auch nach der Kündigung bzw. dem Ablauf in Kraft bleiben sollen, weiterhin gültig, insbesondere alle Gewährleistungen, Schadloshaltung, Haftungsausschlüsse, Vertraulichkeitsverpflichtungen, Zahlungsvereinbarungen, maßgebendes Gesetz; Gericht und Gerichtsstand und sonstige Zusicherungen und Verpflichtungen des Käufers nach der vorliegenden Vereinbarung.
23. **Vollständige Vereinbarung.** Diese Vereinbarung stellt den vollständigen Vertrag zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstands dar und tritt an die Stelle aller vorherigen Verträge, Schriftwechsel, Verhandlungen, Besprechungen oder Abreden sowie (einem) Angebot(en) oder (einer) Rechnung(en) des Käufers eventuell beigefügte Bedingungen. Die vorliegende Vereinbarung kommt den beiden Parteien und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern und zulässigen Abtretungsnehmern zugute und ist für diese bindend. Im Fall eines Konflikts zwischen der Vereinbarung und einer der Anlagen hat die Vereinbarung Vorrang. Falls eine dieser Vereinbarung beigefügte Bestellung, Frachtliste oder Wareneingangsbestätigung Bedingungen enthält, die nicht mit denen der vorliegenden Vereinbarung übereinstimmen oder im Widerspruch zu den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung stehen, oder zusätzliche Bedingungen zu denen dieser Vereinbarung enthält, haben solche inkonsistenten, widersprüchlichen oder zusätzlichen Bedingungen keinerlei Rechtswirkung und die Bedingungen der Vereinbarung stellen auf jeden Fall die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Eine Änderung der vorliegenden Vereinbarung kann nur durch ein von beiden Parteien unterschriebenes Schriftstück erfolgen.